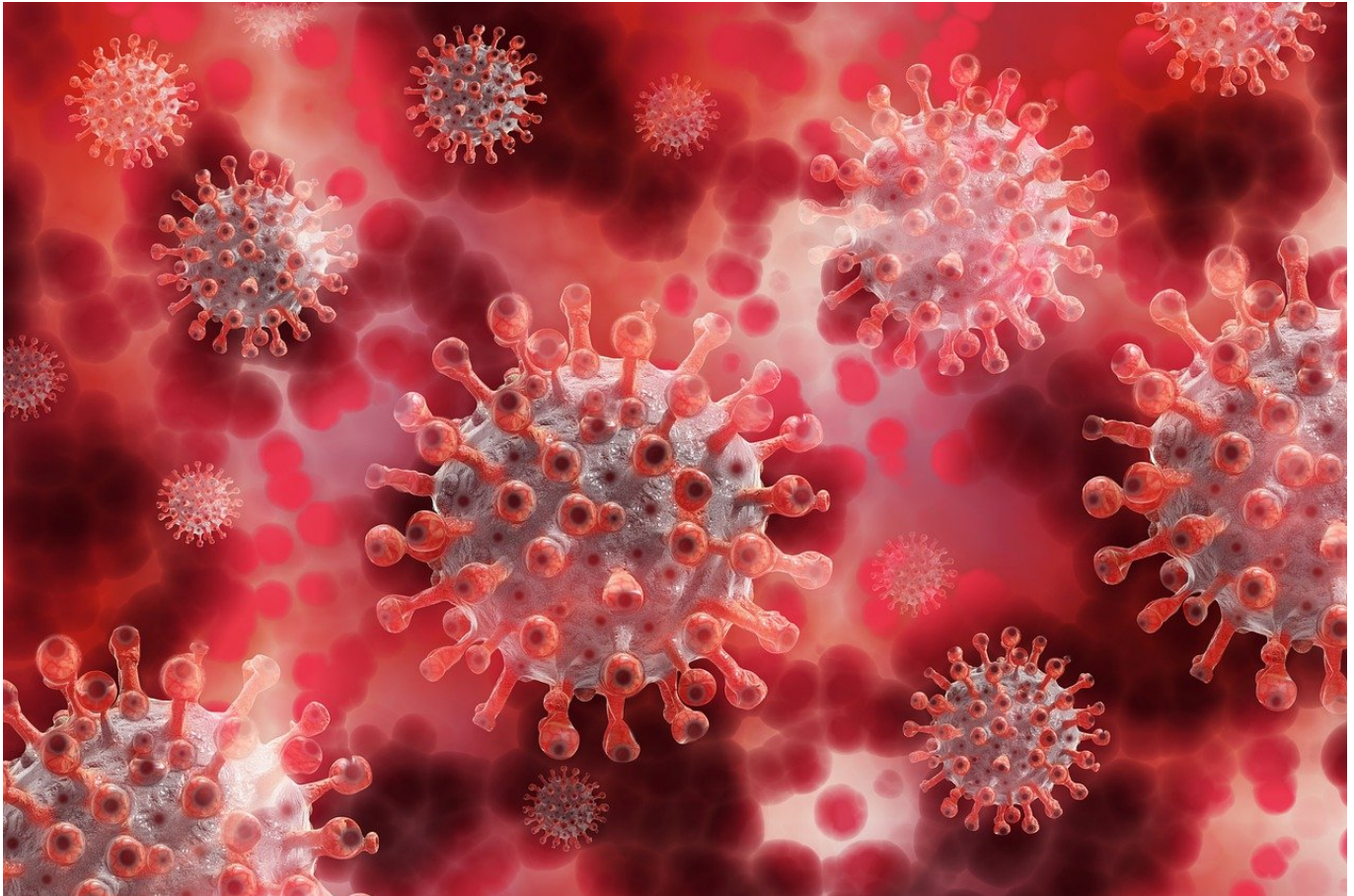


A portrait of a man with short brown hair and a slight smile, wearing a teal button-down shirt. He is positioned on the left side of the frame, with his arms crossed. The background is dark and out of focus.

Schieb Report

Ausgabe 2022.03

Probleme bei der Corona-App und Samsung Foldables lösen



Die [Corona-App](#) hat neben der Sammlung aller Informationen rund um COVID in Ihrer Umgebung vor allem eine Aufgabe: Durch das Scannen Ihrer Impfzertifikate können Sie Ihre Impfung schnell bei einer Kontrolle vorweisen. Dazu müssen Sie Ihre Papierzertifikate in die App scannen, was bei Samsung Foldables wie dem Flip 3 und dem Fold 3 zu Abstürzen führte.

Das Scannen der Zertifikate erfordert die Android-Systemberechtigung des Kamerazugriffs. Die holt die App beim ersten Start ein und kann die Kamera dann jederzeit verwenden. Bei den Samsung Flip- und Fold-Modellen allerdings stürzte die App bei vielen Anwendern genau an dieser Stelle mit einer unleserlichen Fehlermeldung ab. Bevor Sie jetzt anfangen, auf Ihrem Gerät an den Einstellungen Änderungen vorzunehmen: Das hilft nichts, bringt Ihr Smartphone höchstens noch durcheinander. Der Fehler lag in der App und ist mittlerweile durch ein Update gelöst.

✓ **Fehlerbehebung bei Fold- und Flip-Smartphones**

Es wurde ein Fehler behoben, der verursachte, dass bei einigen Fold- und Flip-Smartphones die App beim Scannen abstürzte.

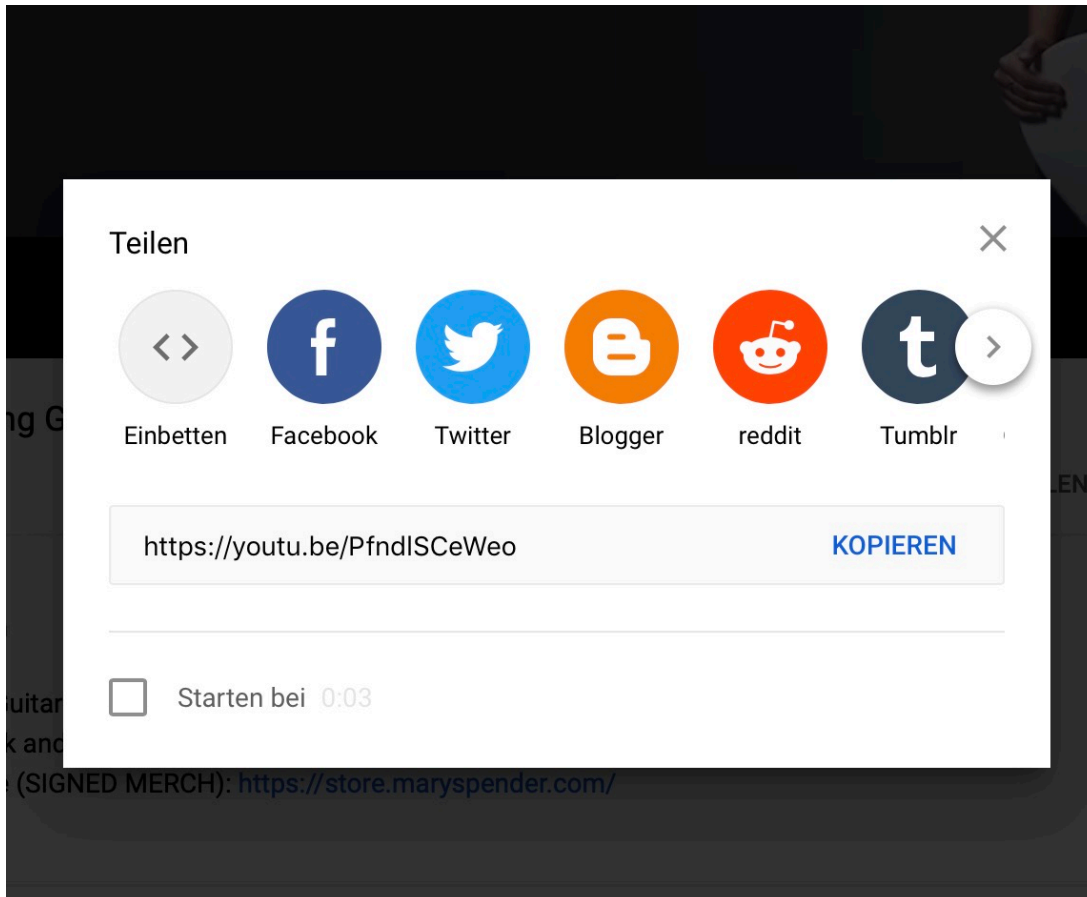
Suchen Sie auf Ihrem Android-Gerät nach Updates. Wenn Sie nicht warten wollen, dann deinstallieren Sie die App und installieren Sie sie über [diesen Link](#) aus dem Android Play Store neu. Nach der Installation des Updates und dem Neustart der App sollten Sie die Kamera Ihres Telefons wieder ohne Absturz verwenden können.

Teilen der Wiedergabeposition bei YouTube



[YouTube](#) ist mit Sicherheit die größte freie Videothek der Welt. Sie finden darin für so gut wie jeden Geschmack Videos, teilweise auch sehr lange. Wenn Sie nun nicht das ganze Video teilen wollen, sondern nur den interessanten Teil, dann können Sie das direkt im Link mitgeben!

Wenn Sie auf der Seite eines Videos sind, dann können Sie dieses mit einem Klick auf das Teilen-Symbol auf diversen vordefinierten sozialen Netzwerken w teilen. Oder Sie kopieren einfach den Link, der unter den Symbolen steht und versenden ihn per E-Mail.



Wenn Sie aber eine bestimmte Passage aus dem Video teilen wollen, dann ist es uninteressant, den Link selbst zu schicken. Dann muss der Empfänger mühsam an die gewünschte Stelle spulen oder den uninteressanten Teil des Filmes anschauen. Das können Sie vermeiden: Hängen Sie an den Link ein **?T=** an, aus <https://youtu.be/x665fq2eajs> machen Sie beispielsweise <https://youtu.be/x665fq2eajs?t=120>. In diesem Beispiel startet die Wiedergabe nach Klick auf den Link beispielsweise bei 120 Sekunden, also zwei Minuten!

Der Empfänger kann natürlich über die kleine Leiste mit der Laufzeit am unteren Bildschirmrand die Wiedergabe beeinflussen und damit auch zu einem Bereich des Videos springen, der vor dem von Ihnen mitgesendeten Anfangspunkt liegt.

Wenn HTML-E-Mails bei GMX nicht richtig angezeigt werden



E-Mails bestehen nicht nur aus Text, sondern auch aus Bildern, Textattributen und anderen Elementen. In einer reinen Textdatei lassen sich diese Elemente nicht darstellen. Dafür gibt es das HTML-Format. Manche Webmailer haben damit allerdings Probleme. Bei [GMX](#) können Sie diese aber schnell lösen!

Das HTML-Format ist nicht nur für E-Mails gebräuchlich: Die allermeisten Websites nutzen es, denn auch diese müssen eine Mischung von Text und grafischen Elementen darstellen. Wenn Sie einen Webmailer verwenden, dann verwenden Sie dazu Ihren Webbrowser. Der ist natürlich bereits im Standard in der Lage, HTML-Nachrichten darzustellen. Der Webmailer selbst allerdings stellt sich da manchmal quer und zeigt Ihnen statt der E-Mail nur einen Hinweis an, dass er die E-Mail nicht darstellen kann.

[Antworten](#) [Allen antworten](#) [Weiterleiten](#) [Löschen](#) [Zu sicheren Absen](#)

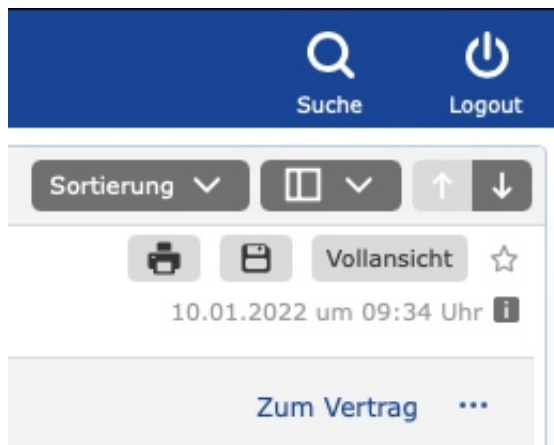
 Ein Anhang ▸ [Herunterladen](#)

Lieber Newsletter-Abonent,

der Newsletter von Turi2 erscheint im HTML-Format. Nahezu alle Mailprogramme bieten die Möglichkeit zur Ansicht in diesem Format. Gegebenenfalls müssen Sie diese Funktion jedoch erst aktivieren (z.B. "Vollansicht" bei GMX).

Alternativ dazu besuchen Sie bitte über folgenden Link unsere Homepage

Das liegt in den meisten Fällen daran, dass das Fenster zu klein ist und der Inhalt der E-Mail nicht dargestellt werden kann. Die meisten Webmailer haben im Fenster der geöffneten E-Mail eine Schaltfläche, mit der Sie die Darstellung in die **Vollansicht** bringen können.



Wenn Sie diese nicht finden, dann suchen Sie in der Meldung nach dem Link auf die Homepage des Absenders. Durch einen Klick auf diesen Link werden Sie auf eine Webseite weitergeleitet, die den Inhalt der E-Mail enthält. Das allerdings funktioniert nur bei E-Mails, die an einen größeren Verteilerkreis gehen, beispielsweise Newsletter. Wenn die Mail speziell an Sie gerichtet war, dann rufen Sie sie über Outlook oder ein anderes E-Mail-Programm ab. Das kann die HTML-Inhalte problemlos darstellen.

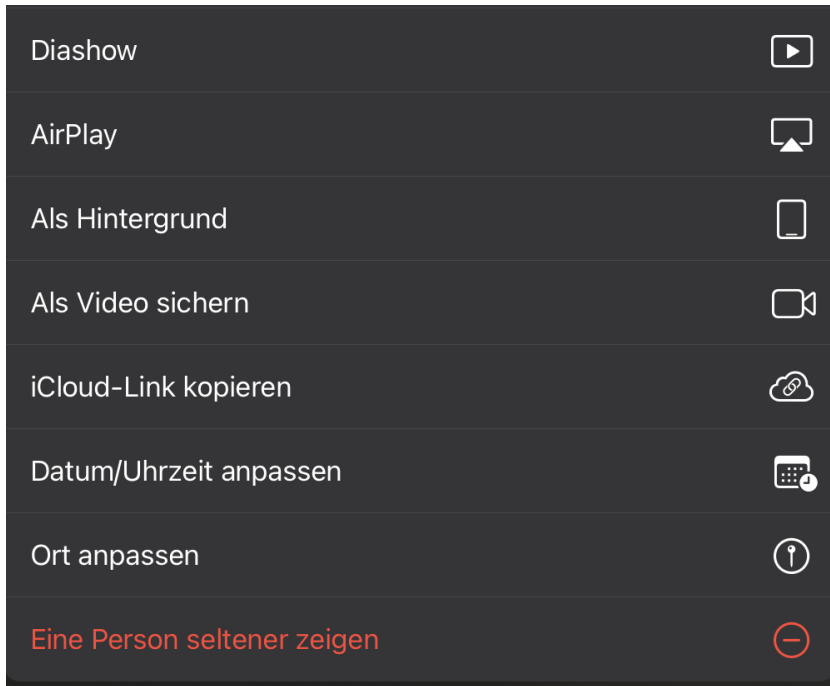
Umwandeln von Live-Fotos in Videos bei iOS



Die Live-Foto Funktion von [iOS](#) ist für viele Anwender unauffällig: Sie ist da, aber man nutzt sie nur sporadisch. Das hängt vor allem damit zusammen, dass sie nur eine Anzeigeform der Bilder in der Fotos-App ist. Mehr Spaß macht sie, wenn Sie aus dem Live-Foto ein Video machen. Wir zeigen Ihnen, wie das geht!

[Live-Fotos](#) haben die Eigenschaft, dass sie Bilder von Sekunden vor und nach dem Drücken des Auslösers enthalten. Damit können Sie entweder ein besseres Bild der Situation aussuchen oder eine kurze Sequenz der Aufnahmesituation als Video anschauen. Oft ist aber genau diese kurze Videosequenz das, was Sie teilen möchten. Das geht mit dem Live-Foto so einfach nicht.

Das heisst aber nicht, das iOS dies nicht unterstützt, die Funktion ist nur gut versteckt! Öffnen Sie das Live-Bild, das Sie als Video exportieren wollen, in der Foto-App. Stellen Sie sicher, dass oben links im Bild **Live** steht.



Tippen Sie dann auf das **Teilen**-Symbol. Bei einem Live-Foto finden Sie dann relativ weit unten die Option **Als Video sichern**. Tippen Sie darauf, dann speichert iOS die Videosequenz aus den einzelnen Bildern als Video direkt in Ihre Mediathek ab. Dieses Video können Sie teilen oder beispielsweise auch mit [iMovie](#) bearbeiten.

Pflegen des iPhone- und iPad-Akkus



Die Akkus von Tablets und Smartphones sind über die Jahre immer robuster geworden: Der so genannte [Memory-Effekt](#), der die Kapazität von Akkus bei falscher Nutzung schnell verringerte, ist kaum noch vorhanden. Trotzdem sollten Sie beim Laden einige Dinge beachten. Unsere Tipps für iOS halten den Akku frisch, was auch den Wiederverkaufswert Ihres Geräts positiv beeinflusst!

"Wie ist denn der Akkuzustand?", eine Frage, die beim Verkauf eines Geräts mit Akku immer häufiger von potenziellen Käufern gestellt wird. Ein Akku verliert über seine Lebenszeit an maximaler Kapazität und hält dadurch weniger lange. Auch wenn das normal ist, es muss nicht sein. Bei iOS finden Sie die maximale Kapazität unter **Einstellungen > Batterie > Batteriezustand**.

Maximale Kapazität

100 %

Hierbei handelt es sich um einen Messwert für die Batterieleistung, der relativ zur Leistung im Neuzustand ist. Eine geringere Kapazität führt möglicherweise zu einer kürzeren Verwendungsdauer zwischen Ladezyklen.

Höchstleistungsfähigkeit

Integrierte dynamische Software und Hardwaresysteme helfen, Leistungseinbußen entgegenzuwirken, die mit dem chemischen Altern der iPhone-Batterie auftreten können.

Optimiertes Laden der Batterie



Um die Batterielebensdauer zu verlängern, lernt das iPhone, wann du es üblicherweise auflädst. So kann es bei einer Ladung von 80 % mit dem Fertigladen warten, bis du es wieder benötigst.

Einer der häufigsten Fehler im Umgang mit Ihrem Akku ist das dauernde Laden, auch wenn der Akku noch mehr als genug Kapazität hat. Dabei wird dann nur ein Teil des Akkus ent- und geladen. Das führt zwar nicht mehr zu dem oben beschriebenen Memory-Effekt, aber mit der Zeit zu einer Verringerung der maximalen Kapazität.

Um das zu vermeiden, lassen Sie Ihr Gerät einfach immer mal wieder so weit wie möglich entladen. Wenn noch genug Akku übrig ist, dann laden Sie es einfach nicht, sondern lassen Sie es einen weiteren Tag mit der selben Akkuladung laufen. Natürlich nur dann, wenn Sie nicht sowieso wissen, dass Sie einen anstrengenden Tag vor sich haben, der den Akku über die Maßen belastet!

Bei iOS sollten Sie zusätzlich in den Batterieeinstellungen **Optimiertes Laden der Batterie** einschalten. Damit wird das Laden ab 80 Prozent Kapazität unterbrochen, was zu einer Entlastung des Akku führt. Fertiggeladen wird der Akku dann so, dass Sie das Gerät zu Ihrer normalen Nutzungszeit (die iOS lernt) voll geladen zur Verfügung haben. Beispielsweise zu der Uhrzeit, an der Sie morgens meist das Haus verlassen.

Anzeigen einer Rangliste in Excel

1700	1500	1190
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490
700	600	490

Wenn Sie Daten darstellen, dann geht es oft auch darum, diese in eine Reihenfolge zu bringen. Der beste Verkäufer, die höchste Punktzahl beim Kniffeln, die Inhalte sind unterschiedlich, die Aufgabe gleich: Sie sollen eine Rangliste erstellen. Die können Sie in Excel mit wenig Aufwand erzeugen!

Eine Rangliste wird oft mit der [Sortierung](#) verwechselt. Im Gegensatz dazu verändert die Rangfolge (erst einmal) nicht die Reihenfolge der Zeilen oder Spalten, sondern zeigt nur die Position der zugehörigen Zelle(n) zu den anderen an. So hat beispielsweise der Spieler mit der höchsten Punktzahl den Rang 1, der mit der zweihöchsten den Rang 2 und so weiter.

Excel verwendet dafür die Funktion RANG.GLEICH, die Sie mit drei Parametern versehen müssen.

- Die Zelle, die den den Wert enthält, dessen Rang angezeigt werden soll, beispielsweise die Punktzahl einer Person, am Beispiel A18.
- Der Bereich an Zellen, mit der der Wert verglichen werden soll, im Beispiel alle Zellen, in denen Punktzahlen stehen.

	A	B	C	D	E
1	Stefanie	Andreas	Niklas	Lukas	
2	71	67	65	89	
3	74	85		88	
4	67	71			
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17	Summe				
18	212	223	65	177	
19					
20					
21	2	1	4	3	
22					

Hier müssen Sie darauf achten, dass Sie [absolute Bezüge](#) verwenden: Vor jedem Zeilen- und jedem Spaltenbezug kommt ein \$-Zeichen, im Beispiel also \$A\$18:\$D\$18. Der Grund: Die Zelle mit der Formel werden Sie für jeden Spieler kopieren. Excel ändert dabei die Zellbezüge automatisch, wenn diese nicht wie oben beschrieben als absolute Bezüge markiert sind. Der zweite Parameter der Formel, der den Zellbereich angibt, muss aber gleich bleiben!

- Als dritten Wert geben Sie eine 0 ein. wenn der größte Wert auf Platz 1 sein soll oder eine 1, wenn es der kleinste Wert sein soll.

Zusammengesetzt lautet die Formel im Beispiel also **=RANG.GLEICH(A18;**

\$A\$18:\$D\$18;0).

Zusammenführen/Trennen von PDF-Dateien



[PDF](#)-Dateien sind ein wenig sperrig, wenn Sie Seiten hinzufügen oder entfernen möchten, da das Format mit Bordmitteln nicht zu bearbeiten ist. Da helfen Online-Services wie die [PDF24 Tools](#). Der Vorteil: Die können Sie mit jedem Gerät mit einem Webbrowser nutzen, ohne eine lokale Installation vornehmen zu müssen!

So können Sie beispielsweise zwei oder mehr PDF-Dateien zusammenfügen:

1. Rufen Sie über den Browser die [Webseite der PDF24 Tools](#)
2. Klicken Sie im Menü auf **PDF zusammenfügen**.
3. Ziehen Sie die PDF-Dateien, die Sie zu einer Datei kombinieren wollen, mit der Maus in den Dateibereich der Seite.
4. Durch Ziehen der Dateisymbole in eine andere Reihenfolge ändern Sie gleichzeitig die Anordnung der Inhalte in der Zieldatei.
5. Durch einen Klick auf **Zusammenfügen** starten Sie die Erstellung der neuen Datei.
6. Laden Sie die kombinierte Datei herunter, indem Sie auf **Herunterladen**



PDF zusammenfügen

Schnell und einfach mehrere Dateien zu einem PDF zusammenführen

✓ Kostenlos ✓ Online ✓ Ohne Limits



In die andere Richtung funktioniert der Prozess natürlich auch. Die PDF24 Tools können auch eine PDF-Datei in die einzelnen Seiten als separate PDF-Dateien aufteilen:

1. Rufen Sie über den Browser die Webseite der PDF24 Tools auf.
2. Klicken Sie im Menü auf **PDF teilen**.
3. Ziehen Sie die zu teilende PDF-Datei ins Dateifenster der Webseite.
4. Klicken Sie auf **Teilen**.
5. Jede Seite der Eingangsdatei wird jetzt als eigene PDF-Datei gespeichert und alle so entstandenen Dateien in eine ZIP-Datei gepackt.
6. Die ZIP-Datei laden Sie durch einen Klick auf **Herunterladen** auf die Festplatte Ihres Rechners.

Um aus einer PDF-Datei nur die interessierenden Seiten herauszufiltern, kombinieren Sie die beiden Vorgehensweisen: Teilen Sie die Ursprungsdatei in Einzelseiten auf, und fügen Sie die interessanten Seiten wieder zu einer kombinierten PDF-Datei zusammen.

2G, 3G, 2G+: Die Corona Warn App kennt jetzt den Gesamtstatus



Die Corona Warn App kann jetzt die Impf- und Genesenen-Zertifikate mit aktuellen Testnachweisen zu einem Gesamtstatus verbinden. Die App zeigt jetzt, ob 2G, 2G+ oder 3G vorliegt.

Wer die [Corona Warn App](#) installiert hat, kann sich damit nicht nur nach einem Kontakt mit einer infizierten Person warnen lassen, sondern auch bequem seine Zertifikate verwalten. Denn mit der App lassen sich bequem Impf- und Genesenen-Zertifikate einscannen – oder auch Testnachweise hinterlegen.

Neueste Version 2.16.1

Mit der neuesten Version 2.16.1 kombiniert die Warn-App hinterlegte Zertifikate sowie vorhandene Testzertifikate zu einer Art aktuellem Gesamtstatus. Die App zeigt den aktuellen individuellen Status auf der Startseite des Bereichs „Zertifikate“ an, und zwar in der allgemein üblichen Kurzfassung als „3G“, „3G+“, „2G“ oder „2G+“. Der Status erscheint in der neuen App-Version am rechten oberen Bildschirmbereich in blau.

Für den aktuell in Gaststätten und Restaurants erforderlichen Status „2G+“ zum Beispiel ist ein hinterlegtes Impf-Zertifikat und ein aktuelles negatives Testergebnis nötig, das höchstens 48 Stunden alt ist.

App zeigt Gesamtstatus

Die neue Funktion ist sehr praktisch. Sie kennt die (komplizierten) Regeln und errechnet anhand der gescannten und somit hinterlegten Zertifikate, welchen Gesamtstatus man hat. Das ist auch praktisch für alle, die zum Beispiel am Eingang eines Restaurants den Impfstatus prüfen müssen. Sie sehen direkt anhand des blauen Logos in der Corona Warn App, womit sie es hier zu tun haben. Anschließend lassen sich die nötigen Zertifikate – etwa Zertifikat der Zweitimpfung und aktuelles Testergebnis – schnell und einfach wie gewohnt mit der Prüffunktion in der Covpass-App auf Echtheit überprüfen.

So profitieren Gast und Wirt gleichermaßen von der neuen Funktion.

Booster-Impfungen werden (noch) ignoriert

Eine Einschränkung allerdings: Booster-Impfungen berücksichtigte die App noch nicht korrekt. Die Gesundheitsminister von Bund und Ländern haben beschlossen, dass Geimpfte und Genesene mit einer dritten Boosterimpfung bei 2G+ keinen aktuellen Test vorlegen müssen. Geboostert ist automatisch 2G+.

Das allerdings berücksichtigt die Corona Warnn App noch nicht. Bei geboosterten Menschen erscheint lediglich „2G“ im Display. Die App-Entwickler versprechen jedoch schnelle Abhilfe: Die App soll schon bald das Zertifikat einer erfolgten Auffrischimpfung korrekt behandeln und den passenden Status anzeigen.

Wie meine App aktuell?

Im Apple Store liegt die neueste Version bereits vor. Android-Nutzern sollen sie im Laufe des Mittwoch (19.01.2022) im Google Play Store herunterladen können. Ob die Version der App auf dem neuesten Stand ist, lässt sich nur indirekt herausfinden. User müssen dazu im App Store von Apple oder Googles aktiv

nach der Warn-App suchen.

Ist die auf dem eigenen Smartphone installierte App nicht aktuell, erscheint im App-Store die Möglichkeit, ein Update zu installieren. Das sollte man dann auch tun. Android-Nutzer müssen möglicherweise etwas warten, bis die neueste Version überall verfügbar ist.

Ruth Moschner: Eine Verfolgung von Netzkriminalität – findet nicht statt



Die TV-Moderatorin Ruth Moschner hat sich in einem offenen Brief an die Justizministerin gewandt - und die Strafverfolgung in Deutschland bei Straftaten im Netz als ein "Armutszugnis" bezeichnet.

Es vergeht so ziemlich keine Woche, ohne dass über Hass, Hetze, Pöbeleien und Rüpeleien in Sozialen Netzwerken berichtet wird, berichtet werden muss – auch bei uns hier in Töne, Texte, Bilder.

Was tun die Netzwerke, was geben die gesetzlichen Regeln her – und was bringen sie? Sie bringen nichts, sagt jetzt Fernsehmoderatorin Ruth Moschner in einem offenen Brief, den die Moderatorin in ihrem [Instagram-Kanal in einem Video verliest](#). Die Strafverfolgung von Netzkriminalität in Deutschland sei ein „Armutszugnis“, sagt sie. Und löst damit eine Debatte aus.

Ruth Moschner ist eine bekannte Persönlichkeit, vor allem aus dem Fernsehen – und erhält, wie viele Prominente, andauernd Nachrichten mit Anzüglichkeiten,

Pöbeleien, aufdringliche Nachrichten und Fotos, etwa sogenannte „Dick Picks“, also Fotos von männlichen Geschlechtsteilen. Sie erhält solche Kommentare auch regelmäßig auf ihrem Instagram-Account, den sie ausschließlich beruflich nutzt.

Im vergangenen Jahr hat sie dann mal Strafanzeige gestellt. Wenig später wurden die Ermittlungen dann auch schon wieder von der Staatsanwaltschaft eingestellt. Man könne keine Täter ermitteln. Moschner hat sich danach Akteneinsicht verschafft – und beklagt ich darüber, dass sich die Staatsanwaltschaft keinerlei Mühe gegeben habe. Offensichtlich hat die Staatsanwaltschaft nur E-Mails an Meta, also dem Mutterkonzern von Instagram geschrieben – keine Antwort erhalten. Und das war's. Das sei ein „Armutszeugnis“, wettet die Moderatorin in einem Brief und in die Kamera. Und sie hat ja auch definitiv Recht damit.

Ermittlungen im Sande verlaufen

Aber woran liegt es, dass eine solche Strafanzeige im Sand verläuft?

Wie hoch die Erfolgsquoten bei solchen Strafverfahren sind, darüber liegen keine konkreten Zahlen vor. Aber es ist selbst im Fall von Morddrohungen oder anderen schlimmen Beleidigungen im Netz, auch über WhatsApp, eher selten, dass Täter ermittelt werden. Das liegt an den üblichen Rahmenbedingungen: Jeder kann anonym Konten überall eröffnen. „Mal eben“ einen Täter ausfindig zu machen ist da nicht möglich. Es muss ein erheblicher Aufwand betrieben werden, mit Abfragen von Verbindungsdaten beim Sozialen Netzwerk, bei Zugangs-Providern – und wenn eine Täterin oder ein Täter dann nicht in Deutschland sitzt, wird es fast unmöglich, etwas zu unternehmen.

Das wissen die Behörden – und geben daher auch schnell auf. Denn sie haben gar nicht die Ressourcen und die Mittel, etwas zu unternehmen. Wenn das schon bei Morddrohungen eher selten gelingt, dann bei Beleidigungen und Belästigungen erst recht. Die Täter-Ermittlung ist im Internet wahnsinnig schwierig, viel schwieriger als in der realen Welt. Moschner hat Recht, wenn sie sich über diesen Missstand beklagt.

Wirksamkeit des NetzDG

Nun haben wir ein Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), das eigentlich helfen

soll, Hass, Hetze und Beleidigungen einzudämmen und die Betreiber in die Pflicht nimmt. Im Februar soll es noch verschärft werden.

Das NetzDG spricht Soziale Netzwerke wie Facebook, Youtube, Instagram und Co. an – aber in erster Regel die öffentlich einsehbaren Bereiche. Wenn hier offenkundig strafbare Handlungen auftauchen und sie gemeldet werden, müssen die Netzwerke zeitnah aktiv werden und die Inhalte entfernen. Direktnachrichten wie jene, die Ruth Moschner erhalten hat, fallen nicht unter das NetzDG, weil sie nicht öffentlich sind.

Aber in der Tat wird das NetzDG im Februar verschärft. Dann müssen die Plattformen nicht nur reagieren und Inhalte entfernen, wenn sie strafbare Inhalte finden, sondern die auch direkt an die Behörden melden. Dazu wird extra eine Stelle im Bundeskriminalamt eingerichtet: Hier laufen alle Meldungen ein und werden gesichtet. Bei tatsächlich strafbaren Handlungen werden dann Verfahren eröffnet. Das soll den Druck deutlich erhöhen. Die Behörden rechnen mit 150.000 Strafverfahren im Jahr.

Novelle des NetzDG ist auch keine Lösung

Das reformierte NetzDG ist umstritten. Denn weiterhin müssen Konzerne wie Google oder Facebook entscheiden, was sie für strafbar halten und das an die Behörde melden. Die Konzerne haben auch dagegen geklagt. Gleichzeitig hat der Richterbund Bedenken, denn wie sollen 150.000 zusätzliche Strafverfahren in einer ohnehin heillos überlasteten Justiz bewältigt werden? Auch das ist ja richtig: Die Politik kann nicht einfach Gesetze erlassen und dann zusehen, wie das laufen soll.

Denn nicht nur das Gesundheitssystem ist heillos überlastet und digital miserabel ausgerüstet, bei der Justiz ist das nicht anders. Last not least hätte das alles Moschner nichts gebracht, denn persönliche Nachrichten sind sowieso nicht vom NetzDG betroffen – und viele wandern deshalb auch zu Telegram und andere Alternativen. Also: Ja, in Sozialen Netzwerken wird mehr Druck etwas bringen. Aber eine Lösung ist das nicht. Die Gesellschaft braucht insgesamt mehr Anstand.

Ganz easy schicke Screenshots von Tweets herstellen



Manchmal ist es nötig, einen Tweet festzuhalten - zum Beispiel als schicke Tafel. Doch das ist normalerweise gar nicht so einfach. Mit einem praktisch Tool geht's schnell und easy.

In den Medien werden gerne Tweets zitiert: Twitter-Nachrichten von Politikern, Bloggern, Medienschaffenden oder wem auch immer. Kein Wunder, denn viele Tweets sind regelrechte Verlautbarungen und eignen sich tatsächlich für ein Zitat.

Ruckzuck einen schicken Screenshot gebastelt

Aber wie bekommt man es hin, dass so ein Tweet schick aussieht? Abgesetzt auf einer Tafel, so schön mit Schatten, Hintergrund und allem Pipapo. Normalerweise muss man einen Screenshot machen, rumschnibbeln und einen Hintergrund basteln. Das ist aufwändig.

Viel einfacher geht es mit dem kostenlosen Service von poet.so. Eine Art Zauberkasten, um Tweets (oder auch LinkedIn-Nachrichten) schick zu gestalten - als eigenständige Grafik. Das sieht dann zB so aus:

Schick, oder? Die Handhabung ist wirklich einfach: Webseite aufrufen, Link des Tweets einkopieren - und fast fertig. Ihr könnte dann noch die Größe bestimmen (Breit, Höhe), die Farbe des Hintergrunds, das Design des Tweets - und auch festlegen, ob die Likes, Antworten etc. mit gezeigt werden sollen.

Wenn Euch gefällt, was Ihr seht, könnt Ihr die Grafik durch Klick auf "Copy" in die Zwischenablage kopieren oder durch Klick auf "Download" herunterladen.

Wahnsinnig praktisch!

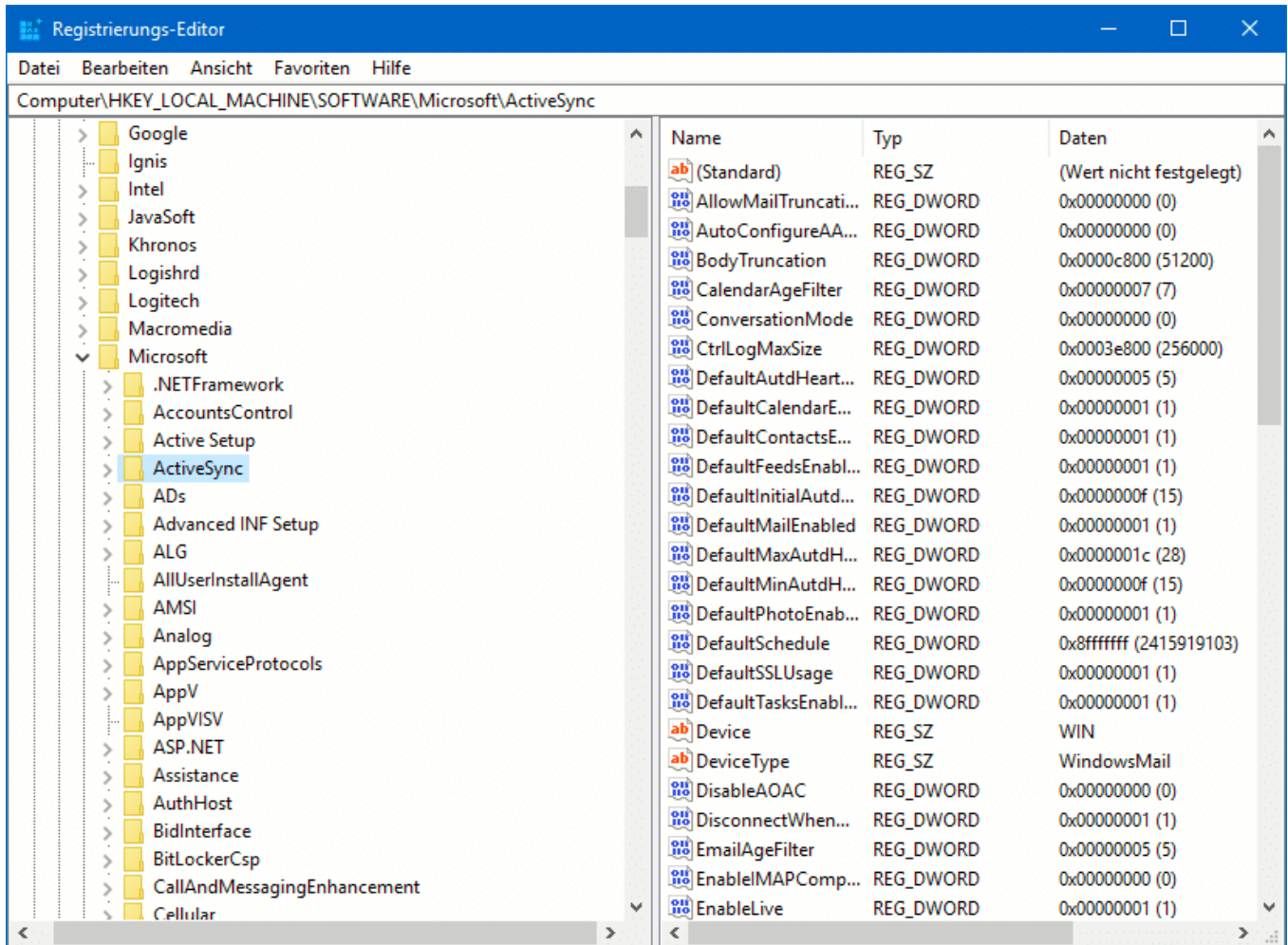


Windows 10 & 11: Erstellen einer Registry-Kopie



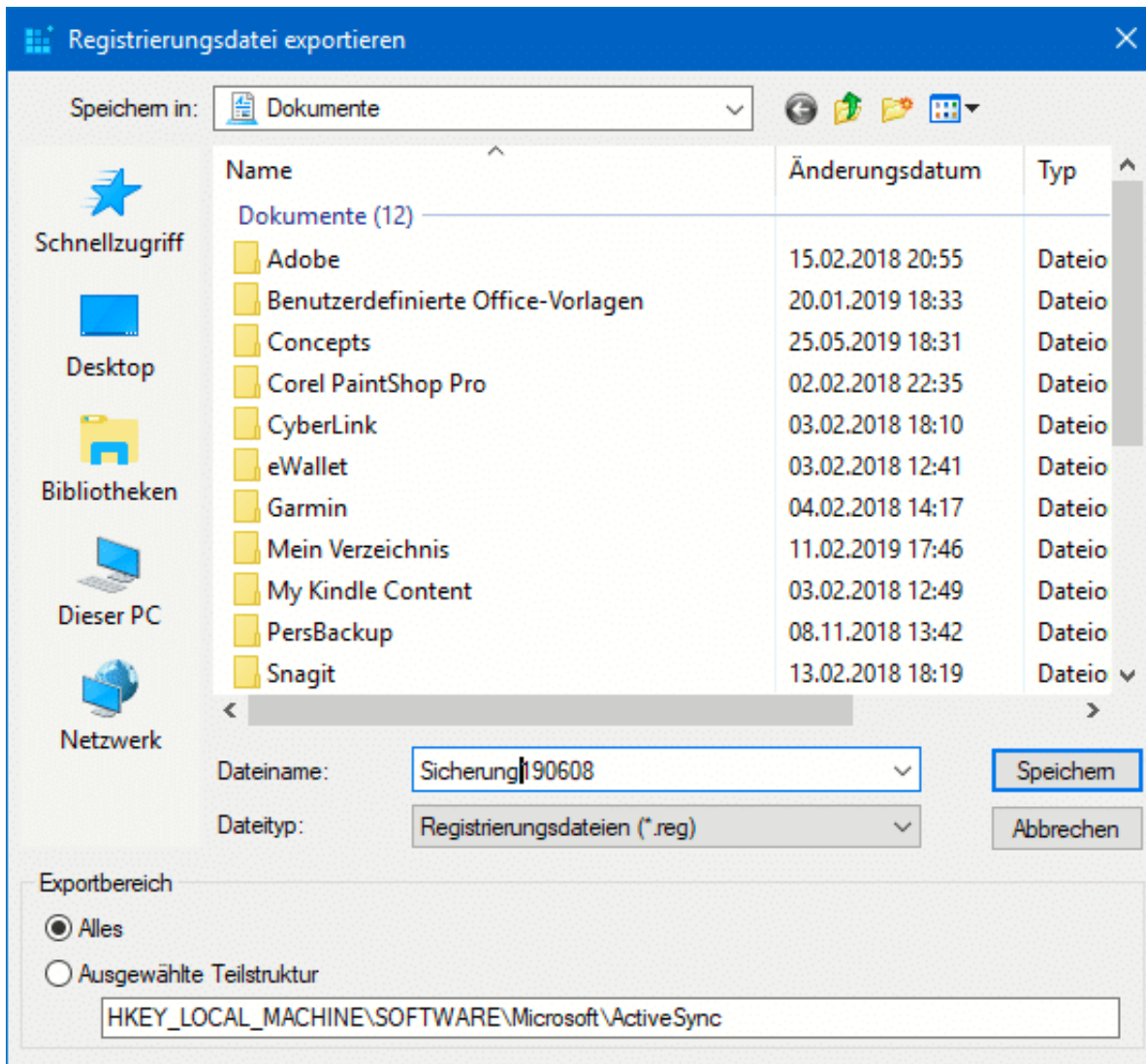
Die Registry ist die interne Konfigurationsdatenbank von Windows. Im Normalfall werden die Einstellungen darin von Windows automatisch vorgenommen. Allerdings sind auch Fremd-Programme dazu in der Lage und selbst Sie als Benutzer können Veränderungen vornehmen. Oft wollen Sie bestimmte Änderungen sichern, um diese bei einer Neuinstallation wieder einspielen zu können.

Starten Sie den Registry Editor, indem Sie die **Windows-Taste** und **R** drücken und dann **regedit** eingeben. Sie sehen nun die komplette Registry, die wie ein Baum aufgebaut ist: Verschiedene Bereiche gliedern sich in Unterbereiche auf, die wieder Unterzweige haben. Am Ende der Struktur, quasi als Blätter dieses virtuellen Baumes, stehen dann die so genannten Schlüssel, die die Werte enthalten. Um einen bestimmten Teil zu sichern, markieren Sie dessen Wurzel, indem Sie sie anklicken.



Um die Registry zu sichern, klicken Sie auf **Datei > Exportieren**. Wählen Sie unter Exportbereich **Ausgewählte Teilstruktur** aus, um nicht die gesamte Registry zu sichern.

Das Sicherungslaufwerk sollte natürlich wieder ein externes Laufwerk und nicht die interne Festplatte sein! Geben Sie der Sicherung einen sprechenden Namen, idealerweise sollte darin das Tagesdatum enthalten sein. Damit können Sie sicherstellen, dass Sie verschiedene Stände haben und damit verschiedene Wiederherstellungsmöglichkeiten.



Unter **Datei > Importieren** können Sie dann später eine gesicherte Version der Registry-Schlüssel wiederherstellen. Vorsicht aber dabei: Änderungen, die Sie nach der Sicherung vorgenommen hatten, werden damit komplett überschrieben. Je älter also eine Sicherung ist, desto wahrscheinlicher ist es also, dass Sie ein Problem lösen und sich ein anderes schaffen. Verwenden Sie wenn möglich nur sehr aktuelle Sicherungen!